



AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz

Jahrgang 29

Nordhausen, den 15.05.2019

Nr. 8/2019

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 25: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: 3. Änderungssatzung der Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Nordhausen		1
Nr. 26: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen, Kommunalaufsicht, zum Gewässerunterhaltungsverband „Harzvorland“, Nordhausen: Amtliche Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung und deren Genehmigung		2
Nr. 27: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Beschlüsse des Kreistages, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses 2018-2019		3

Nr. 25:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: 3. Änderungssatzung der Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Nordhausen

Präambel

Auf Grundlage der §§ 98 Abs. 1, 99 Abs. 2 und § 100 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und dem Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 262) und der §§ 3 und 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06. November 2015 (GVBl. S. 151) und dem § 23 des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchFTG) vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 522) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2015 (GVBl. S. 121) und den §§ 4 und 5 des Thüringer Reisekostengesetzes (ThürRKG) vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 12. Oktober 2018 (GVBl. S. 387, 399) und dem § 2 Abs. 6 des Thüringer Förderschulgesetzes (ThürFSG) vom 30. April 2003 (GVBl. S. 233), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22, 23) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26.03.2019 die 3. Änderungssatzung der Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Nordhausen beschlossen.

Artikel 1

§ 2 Absatz 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 9 Satz 2 werden die Worte „des Erziehungsberechtigten“ durch die Worte „der Eltern“ ersetzt.
- b) In Absatz 9 Satz 3 werden die Worte „so erfolgt diese entsprechend dem Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG)“ durch die Worte „so erfolgt diese entsprechend des ThürRKG in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

§ 2 Absatz 11 wird wie folgt geändert:

In Absatz 11 Satz 1 werden die Worte „Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen“ und die Satzzeichen „(, und ,)“ zu dem Wort „ThürSchFG“ gestrichen.

Artikel 2

§ 3 entfällt vollständig.

Artikel 3

§ 4 wird zu § 3 und neu gefasst:

„§ 3 Einsatz der Beförderungsmittel und Umsetzung

(1) Die Schülerbeförderung im Sinne des § 1 Absatz 4 dieser Satzung ist vorrangig mit Hilfe des öffentlichen Personennahverkehrs durchzuführen. Andere Verkehrsmittel (Schulbus-Vertragsverkehr; Taxi, Privatfahrzeug) sind nur einzusetzen, soweit das unumgänglich oder insgesamt wirtschaftlicher ist.

(2) Der Schulträger entscheidet über die wirtschaftlichste Beförderung. Unter diesem Aspekt kann unter Berücksichtigung des Alters des Schülers auch die Benutzung mehrerer Beförderungsmittel für den Schulweg zumutbar sein.

(3) Die Umsetzung der Beförderungspflicht nach § 1 Absatz 4 erfolgt grundsätzlich dadurch, dass den anspruchsberechtigten Schülern durch den Schulträger entsprechende Schülerfahrausweise beziehungsweise Zeitkarten im Schüler- und Ausbildungsverkehr für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Nordhausen für den betreffenden Zeitraum ausgehändigt werden. Mit den Zeitkarten im Schüler- und Ausbildungsverkehr können die jeweiligen Beförderungangebote des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs im Landkreis Nordhausen in den vom Schulweg betroffenen Teilstrecken und / oder Tarifzonen genutzt werden. Die Finanzierung dieser Schülerfahrausweise und Zeitkarten im Schüler- und Ausbildungsverkehr erfolgt durch den Schulträger.

(4) Die anspruchsberechtigten Schüler haben Anrecht auf den Erwerb des Schülerfreizeit-Tickets in Höhe von 12 Euro pro Monat. Durch diesen Zusatzbetrag kann in den Ferien, an Wochenenden, an Feiertagen sowie an Schultagen nach 14 Uhr Bus und Straßenbahn im gesamten Landkreis gefahren werden.“

Artikel 4

§ 5 wird zu § 4 und wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Antragsverfahren

(1) Der Anspruch auf Schülerfahrausweise beziehungsweise Zeitkarten im Schüler- und Ausbildungsverkehr nach § 3 Absatz 3 für das kommende Schuljahr ist in der Regel zum 01.06. des laufenden Schuljahres an den Schulträger, über die Schulsekretariate, geltend zu machen. Die Aushändigung der Schülerfahrausweise beziehungsweise der Zeitkarten im Schüler- und Ausbildungsverkehr erfolgt ebenfalls über die Schulsekretariate.

(2) Bei Inanspruchnahme von Schülerfahrausweisen beziehungsweise Zeitkarten im Schüler- und Ausbildungsverkehr nach § 3 Absatz 3 entfällt der Anspruch auf Erstattung nach § 2.

(3) Der Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg nach § 2 ist spätestens bis zum 31.10. eines jeden Kalenderjahres für das abgelaufene Schuljahr durch Antrag gegenüber dem Schulträger, über die Schulsekretariate, unter Vorlage der Fahrscheine geltend zu machen. Die Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Inanspruchnahme von Schülerfahrausweisen beziehungsweise Zeitkarten im Schüler- und Ausbildungsverkehr nach § 3 Absatz 3 sowie der Einsatz von Privatfahrzeugen nach § 2 Absatz 9 hat der betroffene Antragsteller schlüssig in Schriftform zu begründen.

(4) Zur Antragstellung sind die durch den Schulträger vorgegebenen Formulare zu verwenden.“

Artikel 5

§ 6 wird zu § 5.

Artikel 6

§ 7 wird zu § 6 und wie folgt neu gefasst:

„§ 6 Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung der Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Nordhausen tritt am 01.08.2019 in Kraft.“

Nordhausen, den 26.04.2019
Jendricke, Landrat

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Kreistages des Landkreises Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wurden bekundet.

Nordhausen, den 26.04.2019
Jendricke, Landrat

Nr. 26:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen, Kommunalaufsicht, zum Gewässerunterhaltungsverband „Harzvorland“, Nordhausen: Amtliche Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung und deren Genehmigung

(A) Text der Verbandssatzung:

4. Änderung

der 2. Neufassung der Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“

Präambel

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“ hat in ihrer Sitzung am 26. November 2018 aufgrund des § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit § 68 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) und § 17 und des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) folgende 4. Satzung zur Änderung der 2. Neufassung der Verbandssatzung vom 15.01.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am 30. April 2014) in der Fassung der 1. Änderung der 2. Neufassung der Verbandssatzung vom 23.01.2015 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am 4. Februar 2015), in der Fassung der 2. Änderung der 2. Neufassung der Verbandssatzung vom 11. August 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am 2. September 2015 und in der Fassung der 3. Änderung der 2. Neufassung der Verbandssatzung vom 27. Oktober 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am 30. November 2016) beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Aufgabenübertragung der Verbandsmitglieder an den Verband wird wie folgt neu gefasst:

(4) Die Gemeinde Hohenstein überträgt dem Verband die Aufgaben gemäß § 4 Abs. 1-4.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nordhausen, d. 26.03.2019
Kai Buchmann, Verbandsvorsitzender

(B) Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde:

Vorstehende, von der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“ am 26.11.2018 beschlossene, 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde – Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen – durch bestandskräftigen Bescheid vom 11.03.2019 (Az. 15.0.11824 – 6/2019) rechtsaufsichtlich genehmigt.

Bekanntmachungshinweis:

Gemäß § 21 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. § 23 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) ist die Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften – mit Ausnahme solcher, welche die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung betreffen – unbeachtlich, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Darlegung des Sachverhaltes schriftlich geltend gemacht worden sind.

Nordhausen, den 07.05.2019
gez. Jendricke, Landrat

Nr. 27:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Beschlüsse des Kreistages, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses 2018-2019

Alle weiterführenden Unterlagen (Anlagen) zu den genannten Beschlüssen stehen im Kreistagsinformationssystem des Landkreises Nordhausen unter <https://ratsinfo.landratsamt-nordhausen.de>.

Kreistag:

In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 25.02.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 782/19 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 18.12.2018

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 18.12.2018 wurde durch den Kreistag am 25.02.2019 genehmigt.

Beschluss Nr. 781/19 Abberufung des stellvertretenden Wahlleiters für die Landkreiswahl 2019

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Herr Hans-Joachim Müller wird als stellvertretender Wahlleiter für die Landkreiswahl 2019 abberufen.

Beschluss Nr. 781-1/2019 Berufung der stellvertretenden Wahlleiterin für die Landkreiswahl 2019

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Frau Anika Stiegler-Holzapfel wird als stellvertretende Wahlleiterin für die Landkreiswahl 2019 berufen.

Beschluss Nr. 789/19 9. Änderung der Besetzung der vorberatenden Ausschüsse 2014-2019

Der Kreistag Nordhausen beschließt folgende Änderungen in der Besetzung der nachfolgenden Ausschüsse: I. Ausschuss für Umwelt und Kreisentwicklung: 1. Frau Inge Klaan wird als Mitglied abberufen. 2. Herr Hartmut Saueremann wird als Mitglied berufen. II. Ausschuss für Schulen und soziokulturelle Teilhabe: 1. Frau Inge Klaan wird als 1. Stellvertreterin von Herrn Christoph Zyrys abberufen. 2. Herr Hartmut Saueremann wird als 1. Stellvertreter von Herrn Christoph Zyrys berufen.

Beschluss Nr. 790/19 Bestellung eines stellvertretenden Verbandsrates in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN)

Der Kreistag Nordhausen beschließt: In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen wird Herr Hartmut Saueremann, wohnhaft in Ilfeld als stellvertretender Verbandsrat bestellt.

Beschluss Nr. 786/19 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Landkreis Eichsfeld und dem Landkreis Nordhausen zur Sanierung der Landesstraße L2049 zwischen Deuna und Sollstedt

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sanierung der Landesstraße L2049 zwischen Deuna (NK 4628014) und Sollstedt (NK 4529024) zwischen dem Landkreis Nordhausen und dem Landkreis Eichsfeld abzuschließen.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 25.02.2019 wurden die Beschlüsse Nr. 782-1/19, 778/19 und 792/19 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 26.03.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 801/19 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 25.02.2019

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 25.02.2019 wurde durch den Kreistag am 26.03.2019 genehmigt.

Beschluss Nr. 819/19 Verhängung von Ordnungsgeld gegenüber einem Kreistagsmitglied

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Aufgrund mehrfach unentschuldigtem Fernbleiben von Sitzungen des Kreistages werden gegenüber dem Kreistagsmitglied Herrn Arndt Schelenhaus folgende Ordnungsgelder verhängt: - für unentschuldigtes Fehlen an der Kreistagssitzung am 13.11.2018 i.H.v. 175,00 €, - für unentschuldigtes Fehlen an der Kreistagssitzung am 18.12.2018 i.H.v. 175,00 €, - für unentschuldigtes Fehlen an der Kreistagssitzung am 25.02.2019 i.H.v. 175,00 €. 2. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Beschluss Nr. 823/19 Verhängung von Ordnungsgeld gegenüber einem Kreistagsmitglied

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Aufgrund mehrfach unentschuldigtem Fernbleiben von Sitzungen des Kreistages werden gegenüber dem Kreistagsmitglied Herrn Thomas Lindemann folgende Ordnungsgelder verhängt: - für unentschuldigtes Fehlen an der Kreistagssitzung am 18.12.2018 i.H.v. 175,00 €, - für unentschuldigtes Fehlen an der Kreistagssitzung am 25.02.2019 i.H.v. 175,00 €. 2. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Beschluss Nr. 793/19 Feststellung der Jahresrechnung 2017

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird festgestellt.

Beschluss Nr. 794/19 Entlastung des Landrates und der hauptamtlichen Beigeordneten zur Jahresrechnung 2017

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Dem Landrat und den hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises Nordhausen wird die Entlastung zur Jahresrechnung 2017 erteilt. Außerdem beschließt der Kreistag folgende Auflagen: 2. Der Landrat hat den Kreistag weiterhin in jeder Sitzung über die Entwicklung der Liquidität und über den Haushaltsvollzug zu unterrichten. 3. Der Landrat hat dem Kreistag jährlich zeitnah nach dem 1. Halbjahr über die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes zu berichten. 4. In jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung ist über die Liquidität unter Einbeziehung der Deckung des Sollfehlbetrages und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu beraten. 5. Im Rahmen des Haushaltsvollzuges ist dem Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung in jeder Sitzung zu berichten, wenn überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben entstanden bzw. zu erwarten sind, welche den Schwellenwert von 50.000,00 € gemäß § 9 Absatz 3 e) der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen überschreiten. Es sind die Gründe für die Überschreitungen der Haushaltspositionen sowie die von der Verwaltung zur Haushaltsdisziplin eingeleiteten Maßnahmen darzulegen.

Beschluss Nr. 826/19 Rücknahme der Klage des Landkreises Nordhausen gegen den Freistaat Thüringen wegen Kommunalem Finanzausgleich 2019

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, im Falle einer auskömmlichen Finanzierung des Landkreises Nordhausen in Folge der Bewilligung von Bedarfszuweisungen für das Haushaltsjahr 2019 nach vorheriger Zustimmung des Kreisausschusses die am 11.02.2019 beim Verwaltungsgericht Weimar unter dem Aktenzeichen 3 K 212/19 We gegen den Freistaat Thüringen wegen Finanzausgleichs erhobene Klage zurückzunehmen.

Beschluss Nr. 828/19 Änderung des Vergleichsabschlusses zur Beilegung der Verfahren im Bereich Kreis- und Schulumlage mit der Stadt Heringen/Helme

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, den Vertrag laut Anlage abzuschließen.

Beschluss Nr. 818/18 Masterplan „Mobilität Nordhausen 2035“

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird mit der Erstellung eines Masterplans „Mobilität Nordhausen 2035“ beauftragt. Der Masterplan soll im Rahmen der Fortzuschreibung des Nahverkehrsplans erarbeitet werden und unter Ausnutzung möglicher Förderprogramme konkrete Lösungen zu den folgenden Themenschwerpunkten beinhalten: 1. Analyse und Überarbeitung des bestehenden ÖPNV-Liniennetzes, der Fahrplanung zur Vereinfachung, Verbesserung, Vernetzung mit neuen Mobilitätsformen und Nachfragesteigerung. 2. Einführung eines einheitlichen Fahrscheintarifs von Bahn, Bus und neuen Mobilitätsangeboten. 3. Umsetzungsstrategie für die Einhaltung der gesetzlichen Frist (01.01.2022) zur vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV. 4. Strategieentwicklung für innovativen Mobilitätslösungen wie autonome Zubringerfahrzeuge, E-Bike-/E-Roller-Sharing, On-Demand-Mobilität, Digitale Parkraumbewirtschaftung. 5. Ausbau des ÖPNV-Verknüpfungspunktes Niedersachswerfen Ost zum Taktknoten für den Verkehr im nördlichen Landkreis und damit besserer Integration der Schienen- und Straßenpersonennahverkehrsangebote (Combino Duo und Bus) inkl. des Ausbaus des Fahrtenangebotes auf dem Liniennetz der Harzer Schmalspurbahnen, im Rahmen der aktuell geplanten Vergabe des Verkehrsleistungsvertrages durch den Freistaat Thüringen. 6. Planungsstrategie für den Ausbau der ÖPNV-Verknüpfungspunkte Wolkrumhausen, Heringen, Ellrich, Bleicherode und Sollstedt, mit einer Orientierung an den Abfahrtszeiten des Zugverkehrs und Erschließungsfunktion für die Umlandgemeinden. 7. Stärkere Verknüpfung der Verkehrsangebote mit benachbarten Aufgabenträgern und Landkreisen z.B. durch die Prüfung neuer landesbedeutsamer Buslinien und besserer Fahrplangestaltung. * 8. Erarbeitung einer langfristigen Strategie zur Einführung eines für die Bürger kostenfreien ÖPNV's. Die im Masterplan 2035 genannten Punkte dienen der Fortentwicklung des ÖPNV im Landkreis Nordhausen, gehen über die bisher bestehenden Angebote hinaus und erlauben innovative und wirtschaftlichere Ansätze der Daseinsvorsorge. Über die konkrete Umsetzung der einzelnen Lösungen wird der Kreistag im Rahmen der bereits beginnenden und bis Mitte 2021 abzuschließenden Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplans Stadt und Landkreis entscheiden.

Beschluss Nr. 779/19 3. Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung der Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Nordhausen

Beschluss Nr. 825/19

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Kreistag begrüßt die Strukturplanung des Freistaates Thüringen zu einem förderfähigen redundanten Leitstellenverbund in Thüringen, wonach mit Stand vom 22.02.2019 Nordhausen als Standort der künftigen Großleitstelle für Nordthüringen ausgewählt wurde. Gegenstand des Förderprogramms soll dabei eine 70prozentige Förderung in Bau und Ausstattung der Leitstellen sein. Der Landrat wird daher beauftragt, das Einvernehmen des Landkreises zu dieser Strukturplanung des Landes zu erklären und die Entwicklung des künftigen Standortes für die Leitstelle Nordthüringen auf dem Grundstück Zorgestraße 15 in Nordhausen zu forcieren.

Beschluss Nr. 804/19 Vertrag über die Errichtung, Kostentragung und den Betrieb des Ersatzneubaus des Katastrophenschutzlagers Nordthüringen zwischen dem Freistaat Thüringen, dem Landkreis Nordhausen und der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten Vertrag über die Errichtung, Kostentragung und den Betrieb des Ersatzneubaus des Katastrophenschutzlagers Nordthüringen zwischen dem Landkreis Nordhausen und der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH abzuschließen und Änderungen an dem Vertragsentwurf zuzustimmen, sofern diese keine grundständigen Vertragsinhalte, insbesondere Laufzeit, Kostenteilungsregelungen und Flächenaufteilungen, betreffen.

Beschluss Nr. 805/19 Nutzungsvertrag Katastrophenschutzlager Nordthüringen zwischen der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH und dem Landkreis Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten Nutzungsvertrag Katastrophenschutzlager Nordthüringen zwischen dem Landkreis Nordhausen und der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH abzuschließen.

Beschluss Nr. 806/19 Mietvertrag über das Objekt Schulsporthalle des Staatlichen Humboldt Gymnasiums in Nordhausen zwischen dem Landkreis Nordhausen und der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Der Landkreis Nordhausen beauftragt die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH mit der Sanierung und dem Umbau der Schulsporthalle des Staatlichen Gymnasiums „Wilhelm von Humboldt“, Blasiestraße 15/16, 99734 Nordhausen, zum Zwecke der Vermietung an den Landkreis Nordhausen über einen Zeitraum von 33 Jahren. 2. Der Landrat wird ermächtigt, Vereinbarungen für Fördermittel (z. B. Städtebaufördermittel) für die Sanierung und den Umbau der Schulsporthalle des Staatlichen Gymnasiums „Wilhelm von Humboldt“ abzuschließen. 3. Die Sanierung erfolgt nach den fachlichen Vorgaben des Landkreises Nordhausen unter Einbeziehung der Schule. 4. Der Landrat wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten Mietvertrag über das Objekt Schulsporthalle Staatliches Gymnasium „Wilhelm von Humboldt“, Blasiestraße 15/16, 99734 Nordhausen, zwischen der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH und dem Landkreis Nordhausen abzuschließen. 5. Die Miete richtet sich nach den festgestellten Baukosten. Eine finale Feststellung der Miete erfolgt nach Abschluss des Bauvorhabens und aller damit verbundenen Endabrechnungen. 6. Wartungen, Instandhaltungen und Instandsetzungen, insbesondere auch der Dachsubstanz, der tragenden Gebäudeteile sowie der Fassade, erfolgen durch den Vermieter ausschließlich über den Rahmendiensteleistungs-vertrag „Technische Hausverwaltung und Reinigungsdienstleistungen“ zum Kreistagsbeschluss Nr. 337/16.

Beschluss Nr. 812/19 Anpassung Entgelt Außensportanlagen Staatliche Regelschule Ellrich

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Bezug nehmend auf Punkt 3 der Beschlussvorlage Nr. 519-1/17 wird die Anlage 1 des Mietvertrages der Außensportanlagen Staatliche Regelschule Ellrich gemäß den festgestellten Baukosten aktualisiert, nicht jedoch finalisiert. Der Mietvertrag über die Außensportanlage der Staatlichen Regelschule Ellrich zwischen der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH und dem Landkreis Nordhausen bleibt inhaltlich unverändert.

Beschluss Nr. 824/19 Entgelt Schulhof der Staatlichen Regelschule Ellrich

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Bezugnehmend auf Punkt 3 der Beschlussvorlage Nr. 519-1/17 wird die Anlage 1 des Mietvertrages über den Schulhof der Staatlichen Regelschule Ellrich auf Grundlage der Kostenberechnung aktualisiert, nicht jedoch finalisiert. Der Mietvertrag über den Schulhof der Staatlichen Regelschule Ellrich zwischen der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH und dem Landkreis Nordhausen bleibt inhaltlich unverändert.

Beschluss Nr. 808/19 Nachtragswirtschaftsplan 2019 der Südharzwerke Nordhausen-Entsorgungsgesellschaft mbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Südharzwerke Nordhausen–Entsorgungsgesellschaft mbH, dem Nachtragswirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2019 (Anlage) zuzustimmen.

Beschluss Nr. 817/19 Aufhebung des Beschlusses Nr. 762/18 – Gründung einer Tochtergesellschaft der Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Beschluss Nr. 762/18 zur Gründung einer Tochtergesellschaft der Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH wird aufgehoben.

Beschluss Nr. 796/19 2. Ergänzung zum Leistungsvertrag Abfallentsorgung

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, die in der Anlage beigefügte 2. Ergänzung zum Leistungsvertrag zur Abfallentsorgung abzuschließen.

Beschluss Nr. 797/19 2. Änderung zum Leistungsvertrag über Sickerwasserbehandlung und Deponiegasverwertung

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, die in der Anlage beigefügte 2. Änderung zum Leistungsvertrag über Sickerwasserbehandlung und Deponiegasverwertung abzuschließen.

Beschluss Nr. 811/19 5. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung und gemeinwohlverträgliche Bewirtschaftung von Abfällen auf dem Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode des Landkreises Nordhausen (Gebührensatzung Abfallwirtschaftszentrum- GSAWZ)

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, die in der Anlage beigefügte 5. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung und gemeinwohlverträgliche Bewirtschaftung von Abfällen auf dem Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode des Landkreises Nordhausen (Gebührensatzung Abfallwirtschaftszentrum- GSAWZ) abzuschließen.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 26.03.2019 wurden die Beschlüsse Nr. 801-1/19, 816/19, 803/19, 802/19, 820/19, 821/19, 813/19, 807/19, 822/19, 810/19, 814/19 und 815/19 gefasst.

Kreisausschuss:

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 21.12.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 769 /18 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 03.12.2018

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 03.12.2018 wurde durch den Kreisausschuss am 21.12.2018 genehmigt.

Beschluss Nr. 771/18 Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: 1. Die Service Gesellschaft wird beauftragt, die Fördermittelbeantragung „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für den Stadionbau Albert-Kuntz-Sportpark unter folgenden Maßnahmen vorzubereiten und durchzuführen: ▪ Modulare Sanierung des Objektes zur Sicherstellung der Spielfähigkeit in der Regionalliga und Beachtung einer möglichen späteren Erweiterung zur 3. Bundesliga; ▪ Baukostenobergrenze für das Sozialgebäude 700.000 € brutto, inklusive Planungskosten; ▪ Baukostenobergrenze für die Trainingsplätze 300.000 € brutto, inklusive Planungskosten; ▪ Baukostenobergrenze für die Nordtribüne 1.320.000 € brutto, inklusive Planungskosten. 2. Der Kreisausschuss unterstützt die Beantragung und Planung der oben genannten Projekte.

Beschluss Nr. 772/18 Überplanmäßige Ausgaben – Jugendhilfe-Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie (Deckungsring 0002)

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßigen Ausgaben – Jugendhilfe-Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie (Deckungsring 0002) in Höhe von 953.799,50 €

Beschluss Nr. 773/18 Überplanmäßige Ausgabe – Förderung des ÖPNV – Zuweisungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 01.7920.716000 – Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs – Zuweisungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen in Höhe von 258.101,00 €

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 03.12.2018 wurden die Beschlüsse Nr. 769-1/18, 767/18, 768/18 und 770/18 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 28.01.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 774/19 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 21.12.2018

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 21.12.2018 wurde durch den Kreisausschuss am 28.01.2019 genehmigt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 28.01.2019 wurde der Beschluss Nr. 774-1/19 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 19.02.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 780/19 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 28.01.2019

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 28.01.2019 wurde durch den Kreisausschuss am 19.02.2019 genehmigt.

Beschluss Nr. 783/19 Unterstützung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: 1. Der Landkreis Nordhausen finanziert bis zu einem Drittel der notwendigen Eigenanteile bei Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes für Sportvereine. Die Maßnahmen werden über den Kreissportbund realisiert. 2. Der Landkreis finanziert bis zu drei Stellen im oben genannten Programm beim Verein für lebendiges Mittelalter e.V. zur Pflege der kreiseigenen

Liegenschaft Burgruine Ebersburg. 3. Die Landkreisverwaltung ist zudem berechtigt, auch im eigenen Aufgabenkreis im genannten Programm eigene Stellen einzurichten.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 19.02.2019 wurden die Beschlüsse Nr. 780-1/19 und 791/19 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 05.03.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 799/19 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 19.02.2019

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 19.02.2019 wurde durch den Kreisausschuss am 05.03.2019 genehmigt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 05.03.2019 wurde der Beschluss Nr. 799-1/19 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 08.04.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 829/19 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 05.03.2019

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 05.03.2019 wurde durch den Kreisausschuss am 08.04.2019 genehmigt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 08.04.2019 wurde der Beschluss Nr. 829-1/19 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 13.05.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 831/19 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 08.04.2019

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 08.04.2019 wurde durch den Kreisausschuss am 13.05.2019 genehmigt.

Beschluss Nr. 834/19 Überplanmäßige Ausgaben – Regelschule Ellrich – Einbau eines Fahrstuhls

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02.2252.940000-015 – Einbau eines Fahrstuhls in der Regelschule Ellrich in Höhe von 60.000,00 €

Beschluss Nr. 835/19 Außerplanmäßige Ausgaben – Sanierung der historischen Mauer zwischen Humboldt-Gymnasium und Domgelände

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02.2301.940000-032 – Sanierung der historischen Mauer zwischen Humboldt-Gymnasium und Domgelände in Höhe von 130.420,20 € sowie die Mittelfreigabe in Höhe von 100.000,00 €, sofern die Fördermittel in Höhe von 80.000,00 € vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie bereitgestellt werden.

Beschluss Nr. 826-1/19 Zustimmung des Kreisausschusses zur Rücknahme der Klage des Landkreises Nordhausen gegen den Freistaat Thüringen wegen Kommunalem Finanzausgleich 2019

Der Kreisausschuss beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, unter der Voraussetzung der Bewilligung einer Bedarfszuweisung für den Landkreis Nordhausen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von mindestens 8.000.000,00 € die am 11.02.2019 beim Verwaltungsgericht Weimar unter dem Aktenzeichen 3 K 212/19 We gegen den Freistaat Thüringen wegen Finanzausgleichs erhobene Klage zurückzunehmen.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 13.05.2019 wurden die Beschlüsse Nr. 831-1/19, 830/19 und 832/19 gefasst.

Jugendhilfeausschuss:

In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.01.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 775/19 Förderung des Projektes „Straßenjugendsozialarbeit“ des Kreisjugendring Nordhausen e.V.

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: 1. Auf der Basis des vorliegenden Konzeptes (Anlage 1) wird der Träger „Kreisjugendring Nordhausen e.V.“ mit der Durchführung des Projektes „Straßenjugendsozialarbeit“ ab dem 01.03.2019 beauftragt. 2. Die aus dem weiterhin eingereichten Jahresfinanzierungsplan ersichtlichen Kosten des Angebotes, entsprechen den Beschlussinhalten des Beschlusses 763/18 (Anlehnung an Finanzierung Jugendkoordinatoren) werden hiermit allgemein anerkannt. 3. Gemäß Beschluss 763/18 beteiligt sich der Landkreis Nordhausen mit einer Förderung in Höhe von 50% der im jeweiligen Jahr anerkannten Kosten. 4. Die Förderung aus Mitteln der Örtlichen Jugendförderung im Haushaltsjahr 2019 beträgt entsprechend anteilig des o.g. Projekt-beginns: 24.000,00 €. Für ein volles Haushaltsjahr entspricht die Förderung 28.800,00 €. 5. Es wird als Förder-grundlage festgelegt, dass die zur Projektdurchführung nötigen Finanzierungsanteile von wiederum 50 % durch die Stadt Nordhausen bereitgestellt werden. Die Verwaltung des FB Jugend ist aufgefordert, die hierfür notwendigen planerischen, wie strategischen Absprachen mit der Stadt Nordhausen zu treffen.

Beschluss Nr. 776/19 Änderung der räumlichen Zuständigkeitsstrukturen für die Jugendkoordinatoren im Landkreis Nordhausen

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: Die Erhöhung der personellen Kapazität um 0,5 VbE auf 4,5 VbE für die Umsetzung der Maßnahme Jugendkoordinatoren im Landkreis Nordhausen gemäß Maßnahmeplanung Priorität 1 (Struktursicherung Grundstruktur) des Jugendförderplanes 2018 – 2022 (BV 516/19). Aus dem Bedarf in den Zuständigkeitsregionen und auf Basis der durch die Gebietsreform veränderten kommunalen Gebietszuschnitte werden die Zuständigkeitsregionen neu geregelt (gemäß Anlage 1: Personalkapazitäten und Zuständigkeitsregionen für Jugendkoordinatoren im Landkreis Nordhausen). Die Umsetzung der Änderungen ist zum 01.03.2019 geplant. Die Verwaltung wird beauftragt die Verträge zur Umsetzung der Maßnahmen Jugendkoordinatoren entsprechend anzupassen.

Beschluss Nr. 777/19 Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Bereich Familienförderung und Kinderschutzdienst

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: Der bisherige Vertrag zur Förderung des Familienzentrums (BV 83/14) mit den Leistungen Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle/Familienbildung und Kinderschutzdienst wird auf die neuen Förderbedingungen auf Basis des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ überführt. Die aus der Bedarfsplanung im Rahmen der fachspezifischen Planung (BV 747/18) resultierenden Maßnahmen unter dem Dach des Familienzentrums werden für die Jahre 2019-2020 in der Jugendhilfeplanung verankert (Anlage 1: Maßnahmeplanung 2019-2020 im Bereich Familienförderung und Kinderschutzdienst).

In der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.01.2019 wurden keine Beschlüsse gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 798/19 Änderung der Förderung für das Jugendzentrum im Grundzentrum Bleicherode

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: 1. Gemäß Antrag der Stadt Bleicherode (im Folgenden ab 01.01.2019 Landgemeinde Bleicherode) vom 19.12.2018 und der hierfür zugrundeliegenden Fördermöglichkeit des Jugendförderplanes 2018 – 2022 wird der erhöhten Förderung des Jugendzentrums im Grundzentrum Bleicherode von insgesamt nunmehr 0,75 VbE zugestimmt. 2. Die bisherige Förderung von 0,5 VbE in Höhe von 24.000,00 € wird somit um zusätzliche 0,25 VbE in Höhe von 12.000,00 € auf die neue maximale Fördersumme von 36.000,00 € für 0,75 VbE erhöht. 3. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Förderung ist, dass die Landgemeinde Bleicherode ihren gemäß dem Jugendförderplan aufzubringenden Eigenanteil von 30 % der Gesamtkosten ebenfalls entsprechend von bisher 10.286,00 € auf 15.429,00 € erhöht. 4. Die Verwaltung wird aufgefordert, diese Änderungen in den hierzu vorliegenden Verträgen mit der Landgemeinde Bleicherode und dem Träger „Horizont e.V.“ vorzunehmen.

Beschluss Nr. 775-1/19 Änderung zur Förderung des Projektes „Straßenjugendsozialarbeit“

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: 1. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses 775/19 vom 29.01.2019 wird in folgendem Punkt geändert: Beschlusstext vom 29.01.2019 (775/19): Auf der Basis des vorliegenden Konzeptes (Anlage 1) wird der Träger „Kreisjugendring Nordhausen e.V.“ mit der Durchführung des Projektes „Straßenjugendsozialarbeit“ ab dem 01.03.2019 beauftragt. a. Auf der Basis der vorliegenden Änderungsmitteilungen der Träger „Kreisjugendring Nordhausen e.V.“ vom 22.02.2019 und „Johanniter Unfall-Hilfe e.V.“ vom 22.02.2019 werden die Träger „Kreisjugendring Nordhausen e.V.“ und „Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.“ mit der gemeinsamen Durchführung des Projektes „Straßenjugendsozialarbeit“ ab dem 01.04.2019 beauftragt. b. Die Verteilung der Durchführung erfolgt zu gleichen Teilen mit je 0,5 VbE einer entsprechenden Fachkraft pro Träger. Die Verwaltung wird beauftragt die genaue Verteilung der Sachkosten in einer erneut einzureichenden Finanzierungsplanung mit den Trägern abzustimmen. 2. Alle weiteren Inhalte des Beschlusses 775/19 des Jugendhilfeausschusses bleiben bestehen.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2019 wurden keine Beschlüsse gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.05.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 783/19 Unterstützung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: 1. Der Landkreis Nordhausen finanziert bis zu einem Drittel der notwendigen Eigenanteile bei Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes für Sportvereine. Die Maßnahmen werden über den Kreissportbund realisiert. 2. Der Landkreis finanziert bis zu drei Stellen im oben genannten Programm beim Verein für lebendiges Mittelalter e.V. zur Pflege der kreiseigenen Liegenschaft Burgruine Ebersburg. 3. Die Landkreisverwaltung ist zudem berechtigt, auch im eigenen Aufgabenkreis im genannten Programm eigene Stellen einzurichten.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.05.2019 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 29.05.2019 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen; Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 222, Telefax: (0 36 31) 911 200; E-Mail: pressestelle@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landratsamt-nordhausen.de
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel am letzten Mittwoch des Monats. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landratsamt-nordhausen.de erhältlich. Zu jeder Ausgabe des Amtsblattes erscheint zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Nordhäuser Wochenchronik. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).